

# Der Polizeidirektor

48 Bielefeld, den 31. Jan. 1964

August-Bebel-Str. 93

Fernsprecher 63321

Postfach 209

pers.

An die  
Stadt Bielefeld  
z.Hd. von Herrn Beigeordneten Kralemann

B i e l e f e l d

Betr.: 1) Zwischenfälle mit englischen Soldaten  
2) Dauer der Ermittlungsverfahren bei Verdacht  
strafbarer Handlungen

*1/5. 3/2.  
für Jtz. Meyer.  
am 11. 2. 63*

Sehr geehrter Herr Kralemann,

nach den Ausführungen der englischen Seite im deutsch-englischen Ausschuß ist man versucht anzunehmen, Ihre Gesprächspartner glaubten, mit eindeutig falschen Behauptungen ein gutes Einvernehmen mit der deutschen Bevölkerung herstellen zu können.

1) So trifft es nicht zu, wie ich bereits vor Eingang Ihres Schreibens vom 10.1.64 dem Herrn Oberbürgermeister am 28.12.63 mitgeteilt habe, daß dank der englischerseits getroffenen Maßnahmen die Zahl der deutsch-englischen Zwischenfälle um 50 bis 75 % zurückgegangen sei (vgl. Freie Presse Nr. 295 vom 21.12.63). Richtig ist vielmehr, daß sich im Jahre 1962 nur 27 Zwischenfälle mit insgesamt 54 beteiligten englischen Soldaten ereignet haben, während die Bielefelder Polizei im Jahre 1963 : 63 Zwischenfälle mit insgesamt 114 beteiligten englischen Soldaten registrieren mußte. Es trifft also genau das Gegenteil von dem zu, was von englischer Seite behauptet wurde.

Wenn ich bisher betonte Zurückhaltung geübt und die einzelnen Vorfälle grundsätzlich der Presse nicht bekanntgegeben habe, dann allein aus dem auch von Ihnen und dem deutsch-englischen Ausschuß verfolgten Zweck, nämlich um die deutsch-englischen Beziehungen nicht nur nicht zu stören, sondern wenn möglich zum Wohle beider Seiten zu verbessern.

Ich kann Ihnen nicht sagen, in welchem Umfang das Stabsregiment an den Zwischenfällen beteiligt war und ob für das Gros der Zwischenfälle Angehörige anderer englischer Einheiten verantwortlich zeichnen. Von mir werden lediglich die Tatsachen als solche registriert, weil ich der Meinung bin, daß es unseren Mitbürgern völlig gleichgültig ist, welcher Truppenteil sich durch besonders schlechtes Benehmen hervortut. Der englische Verbindungsoffizier, Mr. C.T. Hutchinson, erhält von mir seit Jahr und Tag von jedem Zwischenfall schriftlich Kenntnis. Er ist also auf Grund meiner Informationen über jeden einzelnen Fall unterrichtet. Damit könnte die englischer Seite, wenn sie will, die gebotenen Folgerungen für die einzelnen Einheiten ziehen.

- 2) Auch die weitere Behauptung, bei den Ermittlungsverfahren gegen britische Soldaten träten bei der Prüfung der Fälle durch die deutsche Polizei Verzögerungen bis zu 6 Monaten ein, wird sowohl von meiner Schutzpolizei als auch von meiner Kriminalpolizei mit Nachdruck als nachweisbar falsch bezeichnet.

Richtig ist vielmehr, daß meine Dienststellen immer gezwungen sind, bereits nach kürzester Frist die Vorgänge anzumahnen, damit deren termingerechte Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgen kann. War trotzdem die rechtzeitige Komplettierung der Vorgänge wegen des Fehlens der englischen Unterlagen nicht möglich, wird die Sache mit einem entsprechenden Vermerk, und zwar spätestens nach 4 Wochen, an die Justiz weitergeleitet.

Die Schutzpolizei setzt alles daran, in Verkehrsunfallsachen die deutschen Zeugenaussagen spätestens in 4 Wochen zu beschaffen, auch wenn die zu vernehmenden Personen auswärts wohnen und von ihren Polizeidienststellen gehört werden müssen. Bisher ist das immer gelungen. Alsdann geht die Sache an die englische Militärpolizei, weil diese mit ihren Ermittlungen erst nach dem Eingang der deutschen Unterlagen einsetzt. Tatsache ist, und ich habe das bei dem täglichen Posteingang zu wiederholten Malen persönlich festgestellt, daß meine Dienststellen oft genug zwei Monate und länger auf die Übersendung der englischen Vernehmungsprotokolle warten mußten. Das traf vor allem für die Zeit zu, wo noch Herr Major Scragg der hiesigen Provost Company vorstand. Seit seiner Versetzung haben sich die Verhältnisse wesentlich gebessert, und ich hoffe, die Bearbeitungszeiten auf englischer Seite lassen sich noch weiter abkürzen.

Zusammenfassend stelle ich fest: Wenn jemand Grund zur Klage hat, dann ist es nicht die englische, sondern allein die deutsche Seite.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

